



T +41 31 3266604  
F +41 31 3126662  
M +41 78 7959183  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz  
und Erneuerbare Energien  
3003 Bern

8. Juli 2015

## **Änderung der Energieverordnung und der Stromversorgungsverordnung; Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung und der Stromversorgungsverordnung haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grünen begrüssen, dass die Einmalvergütungen für kleine Anlagen nicht weiter abgesenkt werden. Die Grünen teilen denn auch die Beurteilung im erläuternden Bericht, wonach kleine Anlagen wegen erhöhten technischen Anschlussbedingungen, Brandschutznormen etc. teurer werden. Die Senkung der Vergütung ist unter dieser Voraussetzung nicht gerechtfertigt. Die Grünen stellen demgegenüber allerdings auch fest, dass bei der KEV lediglich die Vergütungssätze für die Photovoltaik abgesenkt werden, während dies bei den übrigen Technologien erst wieder für 2017 vorgesehen ist. Gerade die Vergütungstarife bei Wind und Wasser sind nach wie vor immer noch recht hoch.

Die Absenkungen bei kleinen Anlagen bis 30 kWp mit 7% sind für die Grünen akzeptabel. Bei grösseren Anlagen werden die Sätze um 13 bis 14% gesenkt gegenüber dem Tarif von Oktober 2015. Die Absenkungen per 1. Oktober 2015 gehen zu weit, eine weitere Absenkung von über 10% hätte zur Folge, dass eine Kostendeckung in vielen Fällen nicht mehr möglich wäre.

Im erläuternden Bericht wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass bei Tarifsenkungen unseriöse Anbieter, die sich z.B. nicht an den GAV halten, vom Markt verschwinden dürften. Der massive Preisdruck wird jedoch genau das Gegenteil bewirken – der Druck ist gross, bei Qualität, Löhnen und Arbeitssicherheit zu sparen.

Die den Berechnungen zugrunde liegende Annahme, dass bei Anlagen von 30 kWp ein Eigenverbrauchsanteil von 40% vorliegt, ist sehr ambitioniert und wird wohl in vielen Fällen nicht erreicht. Der Eigenverbrauch ist individuell sehr unterschiedlich, er sollte nicht in die Berechnung der Vergütungssätze einbezogen werden.

Aus den genannten Gründen ist mit den vorgeschlagenen Tarifsenkungen eine Ausfallrate von Projekten auf der KEV-Warteliste von rund einem Drittel zu erwarten. Dies öffnet Spielraum für eine Erhöhung der KEV-Kontingente für Photovoltaik. Eine weitere Absenkung der Tarife soll deshalb mit höheren Kontingenten ausgeglichen werden.

Dass Kleinwasserkraftwerke als einzelne Anlagen gelten dürfen, auch wenn sie denselben Einspeisepunkt haben – dies im Gegensatz zu PV-Anlagen, die im selben Fall als eine Anlage gelten und damit eine tiefere Vergütung erhalten – erachten die Grünen als Ungleichbehandlung dieser Technologien. Dieselbe Praxis soll daher auch bei Photovoltaikanlagen eingeführt und Anlagen auf unterschiedlichen Dächern nicht wie bisher zu einem Areal zusammengefasst, sondern einzeln behandelt werden.

Die neue detaillierte Publikation sämtlicher erfasster Daten zu Anlagen über 30 kWp hinterlässt einen zweispältigen Eindruck. Grundsätzlich unterstützen die Grünen die Transparenz bei der Vergabe von Beiträgen der öffentlichen Hand. Allerdings werden bei anderen Leistungen des Staates bei der Publikation sämtlicher Angaben der wirtschaftlichen Tätigkeit die Empfänger nicht namentlich aufgeführt. Sinnvoll erscheinen den Grünen bei Art. 3r Abs. 4 (neu) die Buchstaben a bis e. Zu weit gehen dagegen die Buchstaben f bis i, d.h. die Höhe der Vergütung, das Anmeldedatum, das Inbetriebnahmedatum und die Vergütungsdauer. Widersprüchlich ist auch, dass zu Anlagen unter 30 kWp die Angaben nur anonymisiert veröffentlicht werden sollen.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Stromversorgungsverordnung sind technischer Natur. Die Grünen haben dazu keine Anmerkungen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär